

Bund Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt e. V.
OT Klein Gübs, Königsborner Straße 13, 39175 Biederitz

An die Landesvorstände / Landesgeschäftsstellen
von Sachsen-Anhalt der Parteien:
SPD, CDU, DIE LINKE, Bündnis 90 / Die Grünen,
FDP

Magdeburg, 05.10.2015

**Betreff: Anfrage des Bundes Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt e.V. in
Vorbereitung auf die Landtagswahlen am 13.03.2016**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Vorbereitung auf die Landtagswahlen im März 2016 möchte der Bund Deutscher Rechtspfleger Sachsen-Anhalt e.V. die Positionen der sich zur Wahl stellenden Parteien zu einigen Sachverhalten abfragen, die aus Sicht des Berufsverbandes von Bedeutung erscheinen.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Bleiben die derzeitigen Gerichtsstandorte erhalten?
2. Welche Schwerpunkte setzen Sie bei der Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs?
3. Wie setzen sie sich für eine kontinuierliche Einstellung von Rechtspflegeranwärterinnen und –anwärtern, deren Studium und Übernahme in den Landesdienst in den nächsten Jahren ein?
4. Sollen die Möglichkeiten der Aufgabenübertragungen in der Justiz nach der Gesetzesvorlage „KomPakt“ in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden?
5. Ist ein Wegfall von § 153 Abs. 2 GVG für Sachsen-Anhalt möglich?
6. Ist die Einführung von Rechtspflegerpräsidien vorstellbar? Danach kann die Verteilung der Rechtspflegergeschäfte nach dem Vorbild der Richterpräsidien erfolgen.

Kontakt

Matthias Urich
Vorsitzender
Tel.: +49 (0) 391 6066904
Fax.: +49 (0) 39292 663 32
E-Mail: murich@bdr-online.de
E-Mail: post.sachsen-anhalt@bdr-online.de

Bankverbindung

VRB Saale-Unstrut e. G.
IBAN: DE26 8006 3648 0001 9356 00
BIC: GENODEF1NMB
Kontonr.: 1935600, BLZ: 800 636 48

7. Welche Änderungen und Verbesserungen im Personalvertretungsrecht sind beabsichtigt?
8. Wie soll sich die Rechtspflegerbesoldung entwickeln? Wird die Besoldung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Sachsen-Anhalt als verfassungsgemäß eingeschätzt?
9. Unterstützt Ihre Partei die Wiedereinführung des Weihnachtsgeldes für die Beamten des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend den Regelungen nach dem TV-L.
10. Unterstützt Ihre Partei die Abschaffung „Kostendämpfungspauschale“ bei der Beihilfe für die Beamten des Landes Sachsen-Anhalt?

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung. Für Ihre Bemühungen möchte ich mich im Namen des Vorstandes, aber auch im Namen der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Sachsen-Anhalt, herzlich bedanken.

Sollte Ihnen der Beruf des Rechtspflegers oder aber unser Berufsverband noch nicht näher bekannt sein, möchte ich Ihnen beides kurz näherbringen.

Der Bund Deutscher Rechtspfleger (BDR) Sachsen-Anhalt e.V. organisiert die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Justiz von Sachsen-Anhalt. Der Bund Deutscher Rechtspfleger ist Mitglied der Europäischen Union der Rechtspfleger (E.U.R.) und gehört dem DBB Beamtenbund und Tarifunion an.

Der BDR vertritt und fördert die berufspolitischen, gesellschaftlichen und sozialen Belange der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in Sachsen-Anhalt. Er beteiligt sich an der Gestaltung der Rechtspflege sowie an der Fortentwicklung des Rechts und fördert die Aus- und Fortbildung der Rechtspfleger.

Die Mitglieder des Bund Deutscher Rechtspfleger sind als Rechtspfleger an den Amtsgerichten, Staatsanwaltschaften, den Fachgerichtsbarkeiten (Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten), sowie dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt tätig. Rechtspfleger treffen als selbständiges Organ der Rechtspflege in eigener Verantwortung gerichtliche Entscheidungen. Sie sind in der Sache unabhängig und nicht an Weisungen gebunden, sondern nur dem Gesetz unterworfen. Aufgrund seiner besonders hohen fachlichen Qualifikation im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit ist der Rechtspfleger erster kompetenter Ansprechpartner für den rechtsuchenden Bürger in Nachlass-, Grundbuch-, Handelsregister-, Betreuungs- und Zwangsvollstreckungssachen, um nur einige Bereiche zu nennen.

Der Bund Deutscher Rechtspfleger kann durch das Spezialwissen seiner Mitglieder im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit kompetent Stellung beziehen und Vorschläge zur Fortentwicklung der Justiz unterbreiten.

Mit freundlichen Grüßen

Matthias Urich
Vorsitzender